

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 30. Juli 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Steuerbeamte.

Man muß der Betriebsamkeit des Reichsfinanzministers Erzberger vieles zugute halten. Seine Steuerpläne haben an sich den gleichen Fehler, der früher seinen außenpolitischen Aktionen anhaftete. Er wird die Fehler des Dilettanten auf all diesen Gebieten niemals los, und seine Vielseitigkeit hat eine, für die Lösung schwieriger Probleme recht verhängnisvolle Oberflächlichkeit als Begleiterin. Aber sein Drang, etwas zu schaffen, und seine unverwüstliche Arbeitskraft hinterläßt doch überall, wo er auftritt, Spuren und schafft selbst an solchen Stellen Positives, wo lange nur der Geist der Negation geherrscht hat. Schon während des Krieges ist im „Plutus“ die unerbittliche Notwendigkeit der Reichseinkommensteuer und die Vereinheitlichung des gesamten deutschen direkten Steuerwesens vertreten worden. Aber überall, wo selbst in der Zeit ärgster Finanznot sich solche Vereinheitlichungspläne ans Licht wagten, begegneten sie sofort dem lebhaftesten Protest aller einzelstaatlichen Politiker und Finanzminister. Dasselbe Schauspiel konnte man nach der deutschen Revolution bei den Verfassungsverhandlungen in Weimar erleben. Denn im Grunde genommen ist ja doch die Finanzhoheit des Einzelstaates das Wahrzeichen seiner Souveränität überhaupt. Nimmt man den deutschen Bundesstaaten erst wesentliche Teile ihrer Finanzhoheit, dann bleiben nur noch Kulturgemeinschaften, die ein reiches inneres Leben haben könnten, aber doch eigentlich mehr Kantone als Staaten sind. Infolgedessen gipfelte letzten Endes der Kampf gegen den deutschen Einheitsstaat des Ministers Preuß in einem Ringen um die Sonder-

finanzhoheiten der deutschen Bundesstaaten. Jeder Finanzminister quälte sich bisher mit dem Gedanken der Unabänderlichkeit dieser Sonderhoheiten ab. Erzberger aber erschien lächelnden Angesichts und erreichte wenigstens die grundsätzliche Zustimmung zur Vereinheitlichung des direkten Steuerwesens. Es läßt sich heute schon sagen, daß er auf dem Umwege über die rein praktische steuerpolitische Erwägung für die wirkliche Vereinheitlichung des Deutschen Reiches mehr geleistet hat, als es jahrzehntelange Kämpfe der Staatsrechtslehrer und Politiker vermochten.

Es gibt ja auch im Grunde genommen keine andere Lösung der Reichsfinanzreform, als die einheitliche Katastrierung der Vermögen, die einheitliche Einschätzung der Einkommen, die einheitliche Besteuerung der Erbschaften und die Unterbeteiligung der Staaten und Gemeinden an dem Ertrag dieser Einheitssteuern. Dabei werden sich die Gemeinden aller Wahrscheinlichkeit nach auf nicht viel mehr als eine Inkassogebühr beschränken müssen, und es wird die Sorge einer großzügigen Reform sein, den städtischen Kassen die direkten Steuern zuzuweisen. Vermutlich wird letzten Endes eben doch nichts weiter übrigbleiben, als zu einem veredelten Oktroi zurückzukehren. Das kann am besten in der Weise geschehen, daß den Städten zunächst einmal der Kleinverschleiß aller monopolisierten Waren überwiesen wird. Diese Vereinheitlichung des Finanzwesens wird auf dem Gebiete der direkten Besteuerung es zum ersten Male ermöglichen, alle Bürger des Deutschen Reiches gleichmäßig und mit ihrer vollen

Leistungsfähigkeit zur Steuer heranzuziehen. Aber mit dieser Vereinheitlichung und auch mit der Neubearbeitung der einzelnen Steuergesetze ist das Wesen der sogenannten Finanzreform noch nicht erschöpft. Eine so weitgehende und so umfassende Besteuerung erfordert eine ganz besondere und völlig neue Gesetzestechnik. Nicht nur wird das Einschätzungsverfahren in neue Formen gegossen werden müssen. Es ist vor allen Dingen notwendig, die Grundzüge der Einschätzung und der Beurteilung der Leistungsfähigkeit vollkommen umzugestalten. Die Wirtschaft hat in den letzten zwanzig Jahren enorme Wandlungen durchgemacht. Und entsprechend diesen praktischen Veränderungen hat sich die wissenschaftliche Erkenntnis von den Vorgängen in der Praxis unendlich verfeinert. Die Begriffe von Vermögen, vom Einkommen, vom Ertrag haben sich in der Wissenschaft wesentlich verändert. Aber von diesen wissenschaftlichen Fortschritten ist in den Steuergesetzen der letzten Jahre kaum ein Niederschlag zu merken. Die letzten wirklich großen Finanzgesetze, die von wissenschaftlichem Geist erfüllt waren, sind die Gesetze der Miquel'schen Steuergesetzgebung in Preußen gewesen. Aber sie sind Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre zu einer Zeit entstanden, in der die wirtschaftliche Revolution in Deutschland gerade erst begann. Was dann in Preußen neu geschaffen wurde, waren im wesentlichen Novellen, die auf die alten Grundlagen unbesehen aufgepfropft wurden, und trotz mancher Verbesserungen beruhten die direkten Steuergesetze in anderen Einzelstaaten, wenn sie später entstanden, doch im Prinzip auf der Nachahmung der Miquel'schen Gesetzgebung. Wenn demnach schon ganz allgemein bei der Schaffung neuer Reichsfinanzgesetze die Angleichung der Steuervorschriften an die Fortschritte der Wissenschaft notwendig sein würde, so ergibt sich diese Notwendigkeit verdoppelt dadurch, daß so kräftig zupackende Steuergesetze, wie es die Reichsfinanzgesetze sein müßten, von einschneidender Bedeutung für alle besteuerten Privatwirtschaften sein müßten. Wenn auch das Gesetz selbst nicht in alle Verästelungen des einzelnen Betriebes einzudringen und seinen Eigenarten gerecht zu werden vermag, so wird sich die individuellste Rücksichtnahme bei der Ausführung der Gesetze nicht umgehen lassen. Muß aber schon der Gesetzgeber bei so tiefschürfenden modernen direkten Steuern den Gesichtspunkt der reinen Fiskalität auf-

geben und sich als Sachwalter der Wirtschaftlichkeit und Anwalt der Volkswirtschaft fühlen, so wird das ganz besonders der Fall sein müssen bei all denen, die in Einschätzung und Erhebung mit der Ausführung dieser Gesetze betraut werden: Der moderne Steuerbeamte darf sich nicht bloß als Schutzmann und Büttel des Staates fühlen, sondern er muß Volkswirt sein, mit volkswirtschaftlichem Verständnis und volkswirtschaftlichem Empfinden.

Ganz mit Recht ist deshalb die Frage der Ausbildung der Steuerbeamten der Zukunft als eines der wichtigsten Probleme der Reichsfinanzreform erkannt worden. Schon vor der Einbringung der neuen Steuergesetze hat der Reichsfinanzminister ein Gremium von Hochschullehrern nach Weimar berufen, um über diese wichtige Ausbildungsfrage mit ihnen zu beraten. Die Schwierigkeit des Problems wird noch dadurch erhöht, daß die Zahl der Steuerbeamten enorm vermehrt werden muß. Die Einschätzungsarbeiten werden ungeheuer, und wenn die Erhebung der Vermögensabgabe wirklich in Raten sich über viele Jahre erstrecken soll, so wird eine dauernde Ueberwachung jedes einzelnen Zensiten notwendig werden, schon weil kaum ein einziges Vermögen Jahre hindurch nach Menge und Qualität unverändert bleiben wird. Man schätzt die Zahl der notwendigen Steuerbeamten insgesamt auf 40 000 bis 60 000 Mann. Wenn man den notwendigen Nachwuchs dazu rechnet, also eine stattliche Besucherzahl für eine große Reihe von Akademien, Vorlesungen und Kursen. Aus praktischen Gründen wird man vermutlich ja damit beginnen, die alten Steuerbeamten umzubilden. Aber schon bei ihnen wird es sich ja zum größten Teil um eine vollkommene Neuausbildung handeln müssen. Denn die eigentliche Fachausbildung bei Steuerbeamten erstreckte sich bisher in der Hauptsache auf die Beamten der Verbrauchssteuern, die, ebenso wie die Zollbeamten, insbesondere auch mit den technischen Eigenarten der einzelnen Waren und der speziell besteuerten Unternehmungen vertraut gemacht wurden. Dagegen blieb die Fachausbildung der direkten Steuerbeamten eigentlich mehr dem Zufall überlassen, und ein großer Teil von ihnen bekam überhaupt keine eigentliche Fachausbildung. Ganz abgesehen davon, daß in den Einschätzungskommissionen sehr viel Personen ehrenamtlich tätig waren, die wohl gewisse praktische

Erfahrungen und Fähigkeiten, aber nur sehr bedingte allgemeine oder gar wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse mitbrachten.

Ohne eine solche gründliche wissenschaftliche Durchbildung vermag aber der Steuerbeamte der Zukunft seiner Aufgabe überhaupt nicht gerecht zu werden. Man kann von der wissenschaftlichen, juristischen, volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen und gewerbetechnischen Ausbildung des praktischen Kaufmanns sehr wenig halten, für den Steuerbeamten aber wird auch derjenige unbedingt die wissenschaftliche Allgemeinbildung auf allen genannten Gebieten fordern, der sonst nur für die Praxis schwärmt. Der Steuerbeamte wird ungefähr dieselbe Kenntnis haben müssen, wie der Bücherrevisor und der Handelsanwalt. Er muß Bilanzen — auch sehr komplizierte — nicht bloß nach der rein buchtechnischen Seite lesen können, er muß sie nicht bloß in ihrer kapitalistischen Bedingtheit begreifen, sondern er muß vor allem auch auf die technischen Einzelheiten der Inventur zurückgehen können. Ohne das kann er keine Stellung zu den Abschreibungen und Reservebestellungen gewinnen. Dazu kommt die Notwendigkeit des Verständnisses aller Geschäfts- und Gesellschaftsformen, die Kenntnis auch komplizierter Rechtsverhältnisse und vor allen Dingen die Fähigkeit, individuelle Problemstellungen zu begreifen. Denn es gibt kein Unternehmen, das dem anderen völlig gleich ist, keine Privatwirtschaft, die sich vollkommen selbst mit der benachbarten in derselben Branche deckt.

Es entsteht die Frage, wer diese Vorbildung schaffen, auf welchen Instituten sie erworben werden soll. Es werden ja natürlich Unterschiede nach dem Dienstgrade gemacht werden müssen. Eine große Zahl kann auf steuertechnischen Mittelschulen ausgebildet werden. Und als solche dürfen ja wohl auch die vielfach neugegründeten Verwaltungsakademien gelten. Auf ihnen wird der Unterricht fachschulmäßig gegliedert sein müssen; ehemalige Polizeibeamte, Militäranwälter, niedrige Intendanturbeamte, gewisse Buchhalterkategorien und Bureauvorsteher, die sich der Steuerlaufbahn widmen wollen, werden hier am besten ihre Ausbildung erfahren. Für die Ausbildung der höheren Beamtschaft und für die Ausbildung derer, die zum Aufstieg aus den niedrigen Kategorien die Qualifikation erwerben wollen, können nur die Hochschulen in Betracht kommen. Und zwar sämtliche — Universitäten, Technische Hochschulen, Berg-

akademien und Handelshochschulen — gleichmäßig. Es wird im wesentlichen für den Einzelfall darauf ankommen, aus welchem Beruf der Uebergang ins Steuerfachstudium erstrebt wird. Das richtigste wäre in jedem einzelnen Fall, Vollendung des juristischen, nationalökonomischen, technischen oder handelswissenschaftlichen Fachstudiums und erst hinterher oder danebengehend, die eigentliche Steuerbeamtenausbildung. Es wäre deshalb erwünscht, daß an sämtlichen Hochschulen Lehrstühle für Privatwirtschaftslehre eingerichtet werden, die ja auch sonst der Ausbildung der Juristen, Nationalökonomien und Techniker zugute kommen würden. Ein besonderes Feld der Betätigung wird dabei immer den Handelshochschulen übrigbleiben, auf denen die handelswissenschaftliche Ausbildung auf breiter Basis erfolgt. Merkwürdigerweise scheint sich gerade bei einem Teil der mittleren, aber auch der höheren Beamtschaft gegen die Handelshochschulen eine gewisse Auflehnung geltend gemacht zu haben. Die Beamten fürchten hier eine stark kapitalistische Einstellung. Das beruht aber auf der Verkennung dieser Hochschulen, deren Lehrer die verschiedensten politischen und wirtschaftspolitischen Richtungen vertreten und die gleiche volle Lehrfreiheit genießen wie auf allen anderen deutschen Hochschulen.

Ein ganz besonderes Problem für den Beruf der Steuerbeamten bildet natürlich deren Bezahlung. Der Steuerbeamte der Zukunft wird in so enge Fühlung mit allen Erwerbsständen zu treten, er wird vor allem aber eine so bedeutungsvolle Tätigkeit in Ansehung der einzelnen Unternehmung auszuüben haben, daß die Versuchungen, die an ihn herantreten, außerordentlich stark sein werden. Ob es möglich sein wird, bei der großen Zahl der notwendigen Beamten diese von vornherein nach Charakter und Sittlichkeit gehörig sichten zu können, erscheint mindestens für den Anfang zweifelhaft. Es ist deshalb auf alle Fälle egebotten, die Gehälter so zu stellen, daß durch ihre Höhe mindestens der moralisch durchschnittlich Begebte sowohl gegen das Fortengagement in die Privatunternehmung, als auch gegen die Bestechung gefeit ist. Man wird wohl auch nach englischem Muster eine Art von Lantienestystem einführen müssen, durch die der Steuerbeamte an denjenigen Beträgen beteiligt wird, die er dem Staat durch seine Wachsamkeit rettet. Am schwierigsten wird es dabei sein, einen Weg zu finden, der einerseits dem Staatsinteresse und der Notwendigkeit der Wachhaltung der Individualinitiative gerecht wird, andererseits aber auch Belästigungen und Schikanen des Publikums und der Geschäftswelt verhindert.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Von Landrichter Dr. Rob. Deumer, Hamburg.

In Heft 9/10 des „Mutus“ wurde ein Vorschlag des Amtsrichters Dr. Alfred Cohen-Hamburg veröffentlicht, zur gesetzlichen Durchführung der Arbeiter-Gewinnbeteiligung bei allen Industrie-Aktiengesellschaften. Der folgende Artikel (der leider wegen der Fülle des aktuellen Materials bis jetzt zurückgestellt werden mußte) sucht unter Anerkennung des Grundgedankens der Gewinnbeteiligung die Cohen'schen Vorschläge zu verbessern und auszubauen. Auf die grundsätzliche Frage der Gewinnbeteiligung, die eigentlich im Zeitalter wirklicher Sozialisierung, als überholt zu betrachten sein müßte, werde ich später noch eingehend zurückkommen. G. B.

Der Aufsatz von Dr. A. Cohen, Hamburg, „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ enthält eine Reihe von beachtenswerten Gedanken, welche die Frage der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmerr Gewinn einer Lösung näherzubringen vermögen. Wenn ich hier in einzelnen Punkten zu den Ausführungen von Dr. Cohen Stellung nehme, so geschieht dies nicht zu dem Zwecke ihrer Abschwächung, sondern um ihrer Durchführbarkeit einige grundsätzliche Bedenken aus dem Wege zu räumen und sie durch Abänderungen und Ergänzungen allgemeinwertig zu machen.

Dr. Cohen geht mit Recht an den gewerblichen und industriellen Arbeiterproduktivgenossenschaften vorüber, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Genossenschaftsmitglieder identisch sind, alle Arbeiter als gemeinschaftliche Unternehmer gemeinsame und gleiche Gewinnzieher und Verlustträger sind, und bei denen vermöge der demokratischen Selbstverwaltung jeder Arbeiter Meister und Herr des Unternehmens sein kann. Der Traum von Schulze-Delitzsch, der die Produktivgenossenschaften als Krönung seines Genossenschafts Systems bezeichnete, hat sich ebensowenig erfüllt, wie die phantastischen Vorstellungen von Lassalle, der durch Gründung von Produktivgenossenschaften auf Staatskosten den Unternehmerkapitalismus beseitigen wollte. Die Existenz von nur 178 in Deutschland bestehenden gewerblichen Produktivgenossenschaften, welche meistens nur ein bescheidenes, wenn nicht kümmerliches Dasein führen, redet eine zu deutliche Sprache, um zu Wiederholungen zu ermuntern.

Dr. A. Cohen will innerhalb des selbständigen Unternehmens eine Beteiligungsgenossenschaft der Arbeiter gründen, welche sich nicht auf die Bestätigung an der Leitung und dem technischen Betrieb des Unternehmens erstreckt, sondern sich nur auf die Gewinnbeteiligung bezieht. Ich billige diese Begrenzung, da eine Beteiligung der Arbeiter an der Leitung des Unternehmens nach den Erfahrungen des gewerblichen Produktivgenossenschaftswesens sich nicht bewährt hat, und solche dem Talente und der Geschäftsroutine einiger weniger Auserlesener vorzubehalten ist, sei es nun dem kapitalverantwortlichen Unternehmer selbst, so bei Einzelbetrieben, oder einigen wenigen, in die Stellung eines verantwortlichen Leiters, von den das Risiko tragenden Kapitalienbesitzern berufenen Geschäftsführern, so bei Gesellschaftsbetrieben, und durch keine noch so soziale oder

demokratische Ideenverwirklichung auf die Arbeiter selbst ohne Schaden für das Unternehmen übertragen werden kann.

Mein erstes Bedenken gegen die Vorschläge von Dr. Cohen richtete sich dagegen, vorläufig nur die Industrie-Aktiengesellschaften durch eine Gesetzesnorm zu veranlassen, die Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiterr durchzuführen. Diese Beschränkung auf eine Unternehmungsform — die Aktiengesellschaften — und einen Gewerbszweig — die Industrie — scheint mir durch nichts gerechtfertigt, wohl aber dazu angetan, zwei Gruppen von Arbeitern, solche mit und solche ohne Gewinnbeteiligung, zu schaffen. Warum sollen die etwa im Transportgewerbe (Schiffahrtsgesellschaften) oder bei einem Großindustriellen, der sein Unternehmen nicht in der Aktiengesellschaftsform führt, beschäftigten Arbeiter der Gewinnbeteiligung entbehren? Die Arbeiter würden diese willkürliche, theoretische Unterscheidung nicht verstehen und einen Ausgleich für mangelnde Gewinnbeteiligung durch höhere Lohnforderungen wettmachen oder sich nur solchen Unternehmungen zuwenden, welche die Gewinnbeteiligung haben. Warum kann nicht auch ein Einzelunternehmer, wie es der Fabrikant Freese in seiner „Konstitutionellen Fabrik“ tut, vor seine Arbeiter hinstreten, eine Bilanz aufmachen und vorlegen, auf Grund deren sich der Reingewinn seines Unternehmens für seine Arbeiter ergibt und ein Anteil für seine Arbeiter berechnen läßt? Ich verwerfe also eine derartige Unterscheidungsform und will die Gewinnbeteiligung auf die Arbeiter aller gewerblichen und industriellen Betriebe ausgedehnt wissen. Die Berechtigung zur Gewinnbeteiligung darf sich jedoch nur auf solche Arbeiter beziehen, welche im letzten Geschäftsjahre ständig im Betriebe beschäftigt waren, mit anderen Worten, es sind Gelegenheitsarbeiter und solche Arbeiter, welche noch nicht länger als ein Jahr bei dem Unternehmen arbeiten, von dem Gewinngenusse ausgeschlossen. Damit wird nicht nur eine erzieherische Wirkung auf die Arbeiter ausgeübt, sondern auch ein kompliziertes Rechnungswerk vermieden. Der angreifbarste Punkt bei jedem Gewinnbeteiligungssystem, und so auch bei dem von Dr. Cohen in Vorschlag gebrachten Verfahren, liegt jedoch in der durch nichts gerechtfertigten Ungleichheit, die sich aus den großen Ertragnisschwankungen und Ertragnisunterschieden der einzelnen Unternehmen ergeben. Warum sollen die Arbeiter dafür büßen, daß sie einem Unternehmen ihre Pflichterfüllung

leisten, das nicht so hohe Gewinne aufweist, wie einige andere, durch besondere günstige Momente oder sonstige Chancen (Patente, Erfindungen, Ruf der Firma, Alter des Geschäftes) bevorzugte Unternehmen? Ein junges, eben zur Existenz gekommenes Unternehmen kann naturgemäß noch nicht solche Gewinnziffern aufweisen, wie die seit Jahrzehnten bestehenden, gut eingeführten Geschäftsbetriebe. Ein jüngeres Unternehmen muß auch stärkere Abschreibungen und Reservebildungen vornehmen, um sich gegen geschäftliche Wechselfälle zu wappnen. Das von Dr. Cohen in Vorschlag gebrachte Gewinnbeteiligungssystem würde sehr ungünstige Folgen haben, es würde wirtschaftspolitisch sehr unklug sein — denn Deutschland steht vor dem Wiederaufbau —, viele gewerbliche Unternehmer, welche durch Kriegsdienst, Stillsetzung, Zusammenlegung oder andere Kriegsmassnahmen gezwungen waren, ihren Geschäftsbetrieb einzustellen und nun sozusagen „von vorn anfangen müssen“, könnten ihren Arbeitern nicht diese Gewinnbeteiligungsziffern bieten, wie die älteren, sozusagen privilegierten Unternehmen. Die Folge hiervon würde sein, da alle ungleichen Bedingungen bei gleichen Voraussetzungen im Wirtschaftsleben ihren Ausgleich finden, daß solche Unternehmen, welche ihren Arbeitern entweder keine oder nur geringfügige Gewinne zur Verteilung bringen können, entweder ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen müßten oder schlechtere Arbeitskräfte erhalten würden, was in beiden Fällen für ein Unternehmen höchst mißlich wäre und den Vorsprung der bestehenden, bereits rentablen Unternehmungen nur noch verstärken würde, um schließlich den Niedergang der emporstrebenden Betriebe zu besiegeln. Auf wirtschaftspolitischem Gebiete muß aber gegenwärtig alles unterlassen werden, was ein Wiederaufbauen erschwert oder unmöglich macht. Man darf den wirtschaftlichen Baumeistern nicht Baubedingungen vorschreiben, bei deren Durchführung sie sich zugrunde richten müßten.

Ein weiterer Angriffspunkt im genannten Gewinnbeteiligungssysteme besteht in der ungleichen Behandlung, die sich aus der verschieden großen Arbeiterzahl bei den einzelnen Betrieben ergibt. Der Dividendus ist bei einzelnen Betrieben nicht nur verschieden, noch ungleichere Ergebnisse ergeben sich aber in der Verschiedenheit des Dividends. Nehmen wir an, um ein grobes Beispiel zu wählen, ein Unternehmen beschäftige vermöge seiner Eigenart nur 50 Arbeiter, ein anderes aber 500 Arbeiter, beide Unternehmen hätten aber den gleichen Reingewinn! Auf die Arbeiter des ersteren Unternehmens würde ein zehnfach höherer Anteil entfallen als für die Arbeiter des letzteren, und doch kann bei diesem die Arbeiter in gleichem Umfange sich bestrebt haben wie bei ersterem! Ungerechtigkeiten über Ungerechtigkeiten, welche das System in dieser Form mit sich bringt, und es läßt sich wohl nur mit einiger Kühnheit behaupten, daß ein solches System zur Lösung der sozialen Frage geeignet wäre. Nur ein solches System, das Ungleichheiten im wirtschaftlichen Existenzkampfe ausgleicht, aber nicht verschärft oder

neu zur Entstehung bringt, kann Anspruch auf ein sozial und gerecht wirkendes Ausgleichsmittel erheben.

Versuchen wir, unter Benutzung der bisherigen Gedankengänge, ein solches zu schaffen. Unsere Vorschläge gehen dahin:

§ 1.

Die gesamte Arbeiterschaft eines gewerblichen oder industriellen Unternehmens, gleichviel welcher Unternehmungsform, das mehr als zehn Arbeiter beschäftigt, bildet einen Gewinnbeteiligungsverband, der durch einen zu wählenden Arbeiterrat vertreten wird. Der Vorsitzende dieses Arbeiterrates ist bei Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrates, bei anderen Unternehmungsformen hat er in monatlich anzuberaumenden Geschäftssitzungen eine beratende Stimme.

§ 2.

Die gesamten Gewinnbeteiligungsverbände einer bestimmten Erwerbsgruppe (z. B. Bergwerke, Spinnereien) bilden einen Gewinnbeteiligungszentralverband.

§ 3.

Der Arbeitergewinnbeteiligungsverband jedes einzelnen Unternehmens ist an dem jährlichen Reingewinn wie folgt beteiligt:

1. 4 % dienen zur Verzinsung des Aktienkapitals oder sonstigen Geschäftskapitalkontos.
2. Von dem übrigbleibenden Reingewinn erhält der Gewinnbeteiligungszentralverband 25 %.
3. Uebersteigt der Reingewinn des Unternehmens 10 %, so erhält der Gewinnbeteiligungszentralverband von dem Ueberschuß 50 %.

Maßgebend ist die von der Steuerbehörde genehmigte Bilanz. Weitere Rückstellungen und Abschreibungen sind nur von der Gewinnquote der Kapitalbesitzer zulässig.

§ 4.

Der Zentralverband jeder Erwerbsgruppe (§ 2) führt an die gesamten ihm angehörigen Gewinnbeteiligungsverbände der einzelnen Unternehmen eine bestimmte Quote des Gesamtgewinnes ab, deren Höhe sich insbesondere nach der Anzahl der in dem einzelnen Betriebe beschäftigten Arbeiter, sodann aber auch nach der Art der Tätigkeit (Qualitätsarbeiter, Durchschnittsarbeiter), Dauer der Beschäftigung, Familienstand usw. der einzelnen in jenem Gewinnbeteiligungsverbände beschäftigten Arbeiter richtet. Die Gewinnbeteiligungsziffern werden auf Grund eines besonderen Verteilungsschlüssels, welcher die genannten Faktoren sachgemäß berücksichtigt, festgestellt und in eine besondere Liste eingetragen, welche jedem Arbeiter des zugehörigen Gewinnbeteiligungsverbandes zur Einsicht offen steht und gegen deren Inhalt in einem besonderen Verfahren über Widersprüche entschieden werden kann.

In diesen Vorschlägen glauben wir den Schlüssel zu einer gerechten und gleichen Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Betriebsgewinne des Unternehmens gefunden zu haben. Die Unterschiede und Schwankungen, welche die einzelnen Unternehmungen hin-

sichtlich ihrer Erträgnisse bieten, die Ungleichheiten, welche infolge der verschieden großen Arbeiterzahl der einzelnen Unternehmungen notwendigerweise zu höchst unterschiedlichen, durch nichts gerechtfertigten Gewinnquoten führen, werden durch den Zentralverband ausgeglichen, die verteilbaren Gewinnüberschüsse werden sozusagen in einem großen Staubecken, dem Zentralverbande, aufgefangen und sodann nach Maßgabe eines bestimmten, auch individuellen Besonderheiten Rechnung tragenden Verteilungsschlüssels sämtlichen Arbeitern der betreffenden Erwerbsgruppe wieder zugeführt. Die Gewinnbeteiligungsquoten sind sozusagen von den Schlacken eines zufälligen und darum ungerecht wirkenden Verteilungssystems, die bei Zugrundelegen des Gewinnes eines einzelnen Betriebes sich ergeben, geläutert, indem nunmehr alle Arbeiter einer bestimmten Erwerbsgruppe eine einzige große Gewinnbeteiligungs-genossenschaft bilden. Dadurch wird auch eine gewisse Stetigkeit im Einkommen der Arbeiter erzeugt, indem vermöge der Zusammenfassung zahlreicher Gewinnbeteiligungsverbände zu einem Zentralverband Ungleichheiten im Jahreserträgnisse vermöge des Gesetzes der großen Zahl sich bis auf geringfügige Schwankungen ausgleichen werden.

Schließlich noch ein Wort zu dem Vorschlage von Dr. Cohen, es möge das gesamte Einkommen

der Zentralverbände zum Erwerbe von Aktien von Industrie-Aktiengesellschaften der betreffenden Kategorie benutzt werden. Nach dem Vorschlage sollen offenbar die auf Grund der angesammelten Gewinnüberschüsse erworbenen Aktien dauernd im Besitze des Zentralverbandes verbleiben, so daß nur die Arbeiterschaft als solche, nicht aber der einzelne Arbeiter, Kapital- und zinsberechtigter wäre. Die organisierte Arbeiterschaft besitzt schon in den Gewerkschaftsvermögen nicht unbeträchtliche Kapitalien, aber diese werden vermöge des Gewerkschaftssystems einem bestimmten Zwecke dienstbar gemacht und dienen daher der Erreichung eines bestimmten Zieles. Ich glaube nicht, daß die Arbeiterschaft sich mit diesem Vorschlage eines Sondervermögens der Arbeiterklasse als solcher besonders befreunden würde. Zweckmäßiger erscheint es mir, von solchen Vermögensansammlungen in toter Hand Abstand zu nehmen und dem Arbeiter durch Auskehrung des gesamten verteilbaren Gewinnüberschusses selbst die Möglichkeit zu überlassen, „Sparkapitalist“ zu werden oder seine Gewinnanteile für sich oder die Seinigen zu verbrauchen. Er wird dadurch arbeits- und besitzfreudiger werden, als wenn für die Arbeiterklasse als solche ein Vermögen angeammelt wird, an dem er als einzelner Anteil nicht besitzt oder Nutzen davon nicht ziehen kann.

Die britischen Banken im Kriege.

Von Fritz Zutrauen-Zürich.

Die Lage der britischen Banken nach dem Kriege ist von ihrer Situation zu Beginn der Feindseligkeiten verschieden. Sehr verschieden sogar. Was bei einem Vergleiche des Status am meisten in die Augen springt, ist natürlich das außergewöhnliche Anschwellen der Ziffern. Dieser Steigerung liegen im wesentlichen zwei Ursachen zugrunde: erstens die im Kriege, namentlich in seiner zweiten Hälfte zutage getretene Fusions-tendenzen, zweitens die Kreditbeschaffung für Kriegszwecke. Daß die so verstärkten Ziffern im Vergleich mit den weit bescheideneren Ziffern der Vorkriegszeit keine Zunahme des Nationalreichtums bedeuten, ist offenbar: die vom „Economist“ regelmäßig veröffentlichten Indexziffern weisen gegenüber August 1914 eine Steigerung um 125 % auf. Demnach ist das Anschwellen der Ziffern letzten Endes nichts weiter als der Ausdruck der ungeheuren Vermehrung der Zirkulation, eine Erscheinung, die in fast allen Ländern zu beobachten ist. Eine Abnahme ist erst dann zu erwarten, wenn der Prozeß der Deflation einsetzt. Werden erst die schwebenden Schulden fundiert, so wird damit eine Verringerung der Bareinlagen bei Banken und Sparkassen Hand in Hand gehen. Auch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Handelstätigkeit wird den Ziffern zu einem höheren Werte, als sie ihn jetzt besitzen, verhelfen. Das trifft wohl auf alle Länder ohne Ausnahme zu, nicht nur — versteht sich — auf die kriegsführenden,

sondern auch auf die neutralen, ja, sogar auf Länder, die mit keinen Kriegsschulden belastet sind, wie z. B. Ägypten. Womit in bündiger Form der Beweis erbracht ist, daß bei dem internationalen Charakter der Finanz die Inflation in einem Lande ihren Rückschlag hat in anderen Ländern, mit welchen das erstere Handelsbeziehungen unterhält, wodurch auch die Währung der anderen Länder automatisch in Mitleidenschaft gezogen wird.

Was die Fusionsbewegung anbetrifft, so hat sie sich nicht auf Großbritannien beschränkt, wenn auch London natürlich die Führung zufiel. Aber auch in anderen Teilen des britischen Reiches, namentlich in Kanada und in Australien, kam es zu namhaften Bankverschmelzungen. In London ist diese Entwicklung vorerst wohl abgeschlossen, nachdem die Zahl der dortigen großen joint stock banks von 11 vor dem Kriege auf 5 zurückgegangen ist. Die Fusionen erfolgten im verfloßenen Jahre Schlag auf Schlag und lösten zum Teil sehr temperamentvolle Kommentare aus. Und doch war diese Entwicklung nur folgerichtig, nachdem in Großbritannien Handel und Industrie der nämliche Prozeß der Verschmelzung großer Betriebe mit kleineren vorausgegangen war, was offenbar zur Folge hat, daß die erhöhten Finanzierungsbedürfnisse nur von wesentlich erweiterten Kreditinstituten gedeckt werden können.

Neben diesen Fusionen der Londoner Joint Stock-Banken untereinander fand der Expansionsdrang auf ausländischem und kolonialem Gebiete ein neues und weite Möglichkeiten eröffnendes Feld, insofern als Filialen errichtet oder mit in jenen Ländern bereits bestehenden-Instituten Interessens- und Arbeitsgemeinschaften geschlossen wurden. Diese besondere Form der Ausbreitung steht nach meiner in der „Vossischen Zeitung“ schon früher ausgesprochenen Vermutung in unmittelbarem ursächlichen Zusammenhang mit der gewaltsamen Schließung der Londoner Filialen der deutschen Banken, die vor dem Kriege den Hauptteil des Auslandsgeschäfts am Londoner Place innehatten. Die Richtigkeit meiner Auffassung wird nunmehr in der „Times“ vom 24. Mai d. J. bestätigt. Diese Entwicklung nahm in stürmischem Tempo einen derartigen Umfang an, daß das Geschäft der Londoner Großbanken nie zuvor den internationalen Charakter hatte, den es jetzt besitzt. Die Bewegung erfuhr dadurch noch eine namhafte Verstärkung, daß die ausländischen Institute seither dazu übergingen, in London ihrerseits Filialen zu errichten oder in Fällen, wo solche bereits bestanden, sie auszubauen. Diese Internationalisierung des britischen Bankwesens ist vielleicht derjenige Faktor, der den Veränderungen während des Krieges den sichtbarsten Stempel aufgeprägt hat, und gegenüber welchem die zuerst in die Augen springende gewaltige Erhöhung der Bilanzziffern eine nur untergeordnete Rolle spielt.

Deren Anwachsen veranschaulicht die nachstehende Tabelle, welche bei den fünf bedeutendsten Londoner Banken die Ziffern vom 31. Dezember 1918 und vom 31. Dezember 1913 in Parallele stellt. Es handelt sich um folgende Institute: Barclays, Lloyds, London County Westminster and Paris, London Joint Stock and Midland sowie National Provincial and Union of England:

Name der Bank:	Gegenwärtige Depositen:	Depositen vor dem Kriege:	Gegenwärtige Gewinne:	Gewinne vor dem Kriege:	Letzte Dividende:	Dividende v. d. Kriege:
					Prozent: <td>Prozent: </td>	Prozent:
Australien:						
Bk. of Australia	21 903 000	18 088 000	438 000	427 000	17	17
Commonwealth Bk.	51 939 000	4 559 000	458 000	8 000	0	0
Bk. of New Sth. Wales	41 252 000	36 699 000	552 000	522 000	10	10
Bk. of New Zealand	30 437 000	18 070 000	407 000	388 000	15	15
Com. of Sydney	27 154 000	22 278 000	295 000	287 000	10	10
Nat.-Bk. of New Zealand	5 656 000	4 304 000	148 000	144 000	13	13
Union Bk. of Austr.	24 265 000	23 538 000	334 000	337 000	14	14
Kanada:						
Bk. of Montreal	469 727 000	225 814 000	2 562 000	2 648 000	12	12
Royal of Canada	332 591 000	138 177 000	2 809 000	2 142 000	12	12
Aegypten:						
Anglo-Egypt. Bk.	12 544 000	2 943 000	146 000	108 000	15	15
Nat.-Bk. of Egypt.	15 005 000	3 619 000	693 000	375 000	10	7 ¹ / ₂
Indien usw.:						
Alliance Bk. of Simla	117 523 000	53 912 000	870 000	—	17	14
Chartered Bk. of India						
Chartered Bk. of India	33 777 000	17 128 000	409 000	350 000	20 ¹ / ₄	17
Stand.-Bk. of Sth. Africa	39 629 000	20 900 000	540 000	338 000	16 ¹ / ₂	14
Hongkong & Shanghai						
Hongkong & Shanghai	341 170 000 *	298 190 000	6 597 000	6 318 000	5.18	4.5

	1918	in Proz. d. Depos.	1913	in Proz. d. Depos.
Depositen	1 306 247 000	—	602 816 000	—
Kassa usw.	239 501 000	18	100 834 000	16 ³ / ₄
Vida- und kurzfristige Gelder	160 795 000	12	79 581 000	13
Anlagen	258 933 000	20	84 364 000	14
Wechsel- u. Vorschüsse	693 252 000	53	384 401 000	64

Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich ist, hat die große Zunahme der Depositen ein Gegenstück in der noch bedeutenden Steigerung der Kassenbestände. Und doch weisen die im Diskontmarkt umgesetzten Gelder eine Abnahme auf, was sich zum Teil aus den Wirkungen der Fusionen, zu einem anderen Teil aber aus der allgemeinen Verminderung der gewöhnlichen Handelswechsel erklärt. Deren Rückgang findet ja auch in dem Posten „Wechsel und Vorschüsse“ ihren Niederschlag, wo das Prozentverhältnis von 64 vor dem Kriege auf 53 im Jahre 1918 gesunken ist. Wenn andererseits der Posten „Anlagen“ eine Erhöhung von 14 auf 20 % aufweist, so kommt hierin die umfangreiche Beteiligung der Banken an den Kriegsanleihen zum Ausdruck.

Was nun die Expansions Tendenzen nach Uebersee anbelangt, so ist es auffallend, daß das Anschwellen der Bilanzziffern z. B. in Australien bei weitem nicht den Umfang angenommen hat wie in anderen Dominions, etwa in Kanada, Indien, Aegypten, Südafrika. Zum Teil freilich erklärt sich diese Erscheinung aus den Operationen der Commonwealth Bank, als dem einzigen staatlichen Institut des Empire. Die gewaltige Steigerung der Ziffern dieser Bank erklärt sich aus der Tatsache, daß ihr die Aufgabe zufiel, Australiens Teilnahme am Kriege zu finanzieren. Die Entwicklung der britischen Kolonialbanken im Kriege ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Wenn, ungeachtet der zum Teil bedeutend erhöhten Gewinne, die Dividenden keine größere oder überhaupt keine Aufbesserung erfahren haben, so geschah es, weil ein namhafter Teil der Mehrgewinne verständigerweise den Reserven zugeführt wurde.

Auch die in fremden Ländern arbeitenden britischen Banken haben im Kriege ihre Tätigkeit bedeutend erhöht, so die Anglo-South American, die British Bank of South America, die London and Brazilian Bank, die London and River Plate Bank. Daß die Ausdehnung ihrer Tätigkeit zum Teil auf Kosten der deutschen Banken in Südamerika geschah, ist gewiß; in welchem Umfange, wird wohl nie festzustellen sein. Um nur

ein Beispiel zu nennen: Die Anglo-South American Bank hat im Kriege ihre Depositionen von 7 228 000 auf 27 275 000 (!), ihre Gewinne von 279 000 auf 451 000 Pfd. Sterl., ihre Dividenden von 10 auf 12 % erhöht. Durch Abschluß eines Vertrages mit der London and Brazilian Bank und durch die Sicherung der Kontrolle über die Commercial Bank of Spanish America hat die Anglo-South American das Netz ihres Einflusses über ganz Mittel- und Südamerika ausgebreitet. In Spanien hat sie eigene Niederlassungen, in Lancashire, Yorkshire und Irland direkte Vertretungen errichtet. Die anderen britischen Institute im lateinischen Amerika haben eine ähnliche Entwicklung im Kriege gehabt.

Revue der Presse.

Nachdem die Planwirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums von Seiten der Regierung fallen gelassen wurde und die Herren Wissell und Moellendorff ihren Abschied aus dem Reichsdienst genommen hatten, sah sich der

Reichsminister Bauer in seiner Programmrede veranlaßt, in großen Zügen ein Bild von der zukünftigen Gestaltung unseres Wirtschaftslebens zu geben. Er deutete kurz die Maßnahmen an, die die Regierung zu treffen gedenkt, um den Wiederaufbau in die Wege zu leiten und die sich in der Hauptsache mit den drei folgenden Grundsätzen charakterisieren lassen: 1. Sozialisierung soweit als möglich und keinerlei neue Erschwerung der künftigen durchgehenden Sozialisierung. 2. Sicherstellung des Bedarfs der Minderbemittelten an Nahrung und Kleidung. 3. Fernhaltung überflüssiger Luxusimporten, die unsere Zahlungsmittel verschlechtern müßten, und überhaupt jeder Einfuhr, die unseren Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen würde. In den Grenzen dieser drei Gebote soll aber freie Wirtschaft herrschen. Die Pressestimmen zu diesen Ausführungen wurden naturgemäß durch die Parteistellung der einzelnen Blätter und die von ihnen vertretenen Wirtschaftsprogramme bestimmt und boten das gewohnte Bild. Es seien im folgenden einige wiedergegeben, die es versucht haben, zu den Zukunftsplänen der Reichsregierung kritisch Stellung zu nehmen. Die „Deutsche Tageszeitung“ (23. Juli) sieht den Hauptfehler des Programms in der Vorbereitung eines weitgehenden finanziellen und wirtschaftlichen Unitarismus, welchen Teil des Programms sie aber mehr der Initiative des Reichsfinanzministers unterzieht. Die Sozialisierung der Energiequellen sowie die Mediatisierung der Steuerquellen gäbe es der Reichsregierung jeden Augenblick in die Hand, eine ihr erwünscht scheinende Erdrosselung der Unternehmertätigkeit durchzuführen. Im übrigen leide die Regierung an derselben Ideenlosigkeit wie ihre Vorgängerin. Die „Tägliche Rundschau“ (24. Juli) rügt zwar ebenfalls den Mangel an neuen Ideen, genügt sich aber im übrigen in persönlichen Angriffen

gegen den Ministerpräsidenten, dessen Redeform sie ins lächerliche zu ziehen sucht. Die „Kreuzzeitung“ (25. Juli) geht in einem besonderen Artikel auf die wirtschaftlichen Teile der Rede ein und versucht nachzuweisen, daß der erfreuliche Versuch auf den Wissellschen Plan durch die Ankündigung einer weitgehenden Sozialisierung wettgemacht werde, und daß eines und das andere letzten Endes dasselbe sei. Sie weist auf den führenden Anteil, den das Unternehmertum bisher am Produktionsprozeß gehabt habe, und meint, daß ihm in Zukunft nicht die Verantwortung für die Entwicklung des Wirtschaftslebens allein aufgebürdet werden dürfe, dessen Gang von anderen bestimmt werde. Das „Berliner Tageblatt“ (23. Juli) sieht den Schwerpunkt der künftigen wirtschaftlichen Maßnahmen in der Aufhebung der Devisenordnung und dem Abbau der Kriegswirtschaft, die den Unternehmer wenigstens von den inneren Schranken befreit und meint, daß niemand zwar dem Ministerpräsidenten den ersten Willen, Deutschland von dem Chaos zu retten, absprechen könne, zweifelt aber an der Durchführbarkeit der Maßnahmen auf der schmalen parlamentarischen Basis der jetzigen Regierungsparteien. An leitender Stelle setzt sich (24. Juli) die „Boschische Zeitung“ mit dem Wirtschaftsprogramm Herrn Bauers auseinander. Bei allen erfreulichen Einzelheiten, die die Rede in Aussicht stelle, sei der leitende Gedanke zu vermissen, der dem Wiederaufbau eine unentbehrliche Einheitlichkeit gebe. Es sei der Wissell-Moellendorffsche Plan aufgegeben worden, ohne daß man bisher etwas Besseres an seine Stelle zu setzen hätte. Man hätte gegen die Vorschläge des früheren Wirtschaftsministers die Flüssigkeit unserer Grenzen im Westen ausgespielt. Wie man aber unter solchen Verhältnissen eine Kontrolle der Ein- und Ausfuhr und Einflußnahme auf die Preisgestaltung versprechen könne, sei unverständlich. Im übrigen seien auch die sehr zu begrüßenden steuerlichen Maßnahmen nur Stückwerk, wenn man nicht daran gehe, die gesamte Produktionspolitik nach einheitlichem

Pläne zu gestalten. Alles in allem kann man sagen, daß die Rede des Ministerpräsidenten nicht gerade begeistertes Echo in der Presse gefunden hat. — Eine im letzten Jahr sich immer mehr zuspitzende Erscheinung auf dem Weltmarkt ist der immer schärfer werdende

englisch-amerikanische Konkurrenzkampf.

Ueber dessen Phasen berichtet Dr. N. Stausen in der Münchener „Handels-Revue“ (15. Juli). Hiernach hat eine englische Delegation, die vor kurzem nach einer Studienreise aus Amerika in die Heimat zurückkehrte, erklärt, England habe keinen Augenblick mehr zu verlieren und müsse sofort eine lebhaftere Tätigkeit auf den Auslandsmärkten aufnehmen, will es nicht der amerikanischen Ueberlegenheit vollends nachgeben. England ist augenblicklich durch Arbeiterkämpfe und namentlich seine Schuldenlast gegenüber Amerika nicht in der Lage, seine Exporttätigkeit in vollem Umfange wieder aufzunehmen, während Amerika ziemlich intakt aus dem Kriege hervorging. Deshalb wird von englischer Seite versucht, die Arbeiterverhältnisse in internationaler Weise zu regeln, andernfalls die Textilindustrie z. B. ihre Auslandsmärkte vollkommen verlieren würde. England hat heute aus diesen und aus Valutagründen auf fast allen Gebieten (Eisenwerke, Reederei, Textilwaren) den Amerikanern nachgeben müssen. Hinzukommt, daß durch infolge der Außerkraftsetzung der Sherman Law im April 1918 und der Webb Pommerence Acte die amerikanischen Firmen sich zu Exportverbänden zusammengeschlossen haben, von denen es jetzt ungefähr 70 gibt, die es ermöglichen, auf den Exportmärkten eine günstige Preisgestaltung zu erzielen. Diese Bestrebungen werden durch ein großzügiges Exportbankwesen (worüber unten berichtet wird. D. Red.) noch stark gefördert. Insofern scheint die englische Furcht vor der amerikanischen Konkurrenz nicht unbegründet. — Ueber die Förderung des Ausfuhrhandels durch

amerikanische Kredite

weiß die „Vossische Zeitung“ (18. Juli) zu berichten, daß die amerikanische War Finance Corporation eine Erweiterung ihrer Satzungen vorgenommen hat, um den Handel mit ausländischen Nationen zu fördern. Dem § 21 der Statuten seien folgende Zusätze angegliedert worden. Das Institut sei berechtigt, Vorschüsse zu gewähren:

1. Jeder Person, Firma, Korporation oder Verband, die in den Vereinigten Staaten Landesprodukte aus ihnen exportiert, wofern besagte Person, Firma usw. nach Meinung der Verwaltung der Korporation, nicht in der Lage ist, von Banken zu vernünftigen Bedingungen Vorschüsse zu erlangen. Jeder derartige Vorschuß soll einzig zum Zwecke der Unterstützung in der Ausfuhr solcher Erzeugnisse gemacht und seine Höhe im Betrage von nicht mehr als dem Kontraktpreise jener Produkte zuzüglich Versicherungs- und Transportspesen bis zu dem ausländischen Bestimmungsort begrenzt werden, wofern Versicherungs- und Transportspesen in den Vereinigten Staaten seitens des Exporteurs an

heimische Versicherungs- und Transportfirmen zahlbar sind. Der Zinssatz auf solche Vorschüsse soll nicht weniger als 1% p. a. über der Diskontrate für 90tägiges Handelspapier betragen, die zurzeit des Vorschusses bei der Bundesreservebank des Bezirks, in welchem der Geldnehmer seinen Wohnsitz hat, besteht.

2. Jeder Bank, jedem Bankier oder jeder Trustgesellschaft in den Vereinigten Staaten, welche irgendeiner Person, Firma usw. zum Zwecke der Unterstützung für die Ausfuhr von Landesprodukten Vorschüsse macht. Jeder derartige Vorschuß soll den unbezahlt bleibenden Betrag des Vorschusses, den die Bank, der Bankier oder die Trustgesellschaft solcher Person, Firma usw. zu genanntem Zwecke gemacht hat, nicht überschreiten.

3. Der Durchschnitt der seitens der Korporation unter diesen Bestimmungen gemachten, unbezahlt bleibenden Vorschüsse soll zu keiner Zeit die Summe von einer Milliarde Dollar überschreiten.

4. Ungeachtet der Beschränkungen in § 1 können die hier vorgeesehenen Vorschüsse gemacht werden bis zum Ablauf eines Jahres nach Beendigung des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung auf Grund der Proklamation des Präsidenten. Jeder derartige, seitens der Korporation gemachte Vorschuß soll auf Grund eines Zahlungsverprechens der Geldnehmer erfolgen gegen volle und gleichwertige Sicherheit in jedem einzelnen Falle durch Giro, Garantie oder sonstwie. Die Korporation soll das Recht haben, jederzeit Einschluß in bezug auf die Sicherheit zu verlangen. Die Korporation kann die Zahlungsfrist durch Erneuerungen verlängern, doch soll die Frist derartiger Vorschüsse das Datum, an welchem sie ursprünglich abgeschlossen wurden, nicht länger als fünf Jahre überschreiten.

Die Vereinigten Staaten sähen, heißt das weiter, daß das Finanzierungsproblem das wichtigste bei der Forderung ihrer Ausfuhr ist und haben dementsprechend die Aufgabe ihres Kriegsfinanzierungsinstituts, das ursprünglich sechs Monate nach Friedensschluß zu liquidieren war, in die Finanzierung eines Teiles des europäischen Friedensbedarfes umgewandelt. — Auf den eigenartigen Konflikt, der sich anlässlich der Aufhebung des Bankgeheimnisses für die Gebiete für die Verlustgefahr besteht, und seiner vorbehaltenen Ausdehnung über das ganze Reich zwischen

Bank- und Anwaltsgeheimnis

ergibt, macht Rechtsanwalt Dr. Erwin Hirschfeld in der „Magdeburgischen Zeitung“ (15. Juli) aufmerksam. Es heißt darin, daß, abgesehen von den wirtschaftlichen Folgen, die diese Maßnahme nach sich ziehen würde, und die eine Bevorzugung ausländischer, ja vielleicht sogar bisher feindlicher Banken hervorrufen würde, doch die Fälle ins Auge gefaßt werden müßten, wo Banken die bei ihnen deponierten Vermögensteile nicht nur zur Aufbewahrung und etwaigen Verwaltung, sondern als Sicherheiten für noch schwe-

bende Verhältnisse aufgenommen hätten. Diese Vermögensteile sind oft bis zur Klärung und Abwicklung der Geschäfte gar nicht auf den Namen desjenigen eingetragen, dem sie tatsächlich gehören. Vielfach handelt es sich auch um Treuhänderkonten, für deren Verwaltung nicht nur Zuverlässigkeit, sondern auch Verschwiegenheit gefordert wird. In solchen Fällen treuhändlicher Verwaltung sind Rechtsanwälte mit ihrer Durchführung betraut worden, weil ihre berufliche Verschwiegenheitspflicht auch noch durch § 300 des Strafgesetzbuches gewährleistet wird. Wird aber das Bankgeheimnis aufgehoben, das Anwaltsgeheimnis aber wie bisher bestehen gelassen, so wird die Steuerbehörde auf Grund der Angaben der Bank zwar erfahren, daß die Vermögensgegenstände auf dem Namen des Rechtsanwalts bei ihr stehen, aber von diesem nicht, zu welchen Zwecken dies geschieht, noch wer die Eigentümer sind. Er wird nur die Erklärung abgeben können, daß die Beträge des Kontos ihm nicht gehören, sondern von ihm als Treuhänder verwaltet werden. Zu weitergehenden Erklärungen ist er angesichts des ihm kraft seines Standes anvertrauten Privatgeheimnisses nicht befugt, dessen Offenbarung mit Geldstrafe oder mit Gefängnis strafbar machen würde. (Abgesehen von seiner zivilrechtlichen Schadenersatzpflicht wegen nicht vereinbarungsgemäßer Ausführung seines Auftrages. D. Red.) — Als das wichtigste Ereignis auf wirtschaftlichem Gebiete darf wohl die kürzlich bekanntgegebene

Aufhebung der Blockade

angesehen werden. Es sind, wie die „Frankfurter Zeitung“ (14. und 18. Juli) bemerkt, immerhin fühlbare Veränderungen in der Preisgestaltung der meisten Rohstoffe und Fertigfabrikate zu erwarten. Es sind noch zwar verschiedene Vorfragen zu lösen, ehe an einen regelrechten Verkehr mit dem Auslande gedacht werden kann, doch sind die Ansichten der zuständigen Stellen eher optimistisch zu nennen. Es sei anzunehmen, daß die Gegner trotz der mancherorts gehegten Zweifel, es vorziehen werden, mit Deutschland in direkte Beziehung zu treten, anstatt die Vermittlung Neutraler zu gebrauchen. Die Aufhebung der S. S. S. und N. O. T. wird es ermöglichen, die während des Krieges für deutsche Rechnung im Ausland lagernden Waren nunmehr einzuführen. Ueber die Fernhaltung unerwünschter Einfuhren scheint jetzt verhandelt zu werden, bzw. über die zolltechnische Behandlung der Waren, die uns von dem Grenzloch im Westen kommen. Als großer Vorteil des Einfuhrgeschäftes sei die Wiedereinschaltung der freien Konkurrenz zu erblicken, weil dadurch auf manchen Gebieten der Weltmarktpreis auf den inländischen einen Druck ausüben würde, zum mindesten aber sei zu erwarten, daß diese Maßnahme auf die Schleichhandelspreise regulierend und ermäßigend wirken würde. Hinsichtlich der Ausfuhr sei ein Vorteil darin zu erblicken, daß nunmehr Fertigfabrikate nach Uebersee versandt werden könnten, wobei allerdings zu beachten sei, daß die derzeitigen hohen Frachtraten die Konkurrenzfähig-

keit beeinträchtigen werden. Im allgemeinen sei schon ein weitgehender Abbau der Ausfuhrverbote vorzunehmen. Preissteigernd wird wohl auch die augenblickliche Lage der deutschen Valuta wirken, doch könne man diesem Mangel durch eine weitgehende Benutzung einer Kombination abhelfen, wie sie in letzter Zeit von Chemnitzer Strumpfwarenfabrikanten getätigt worden ist. Diese haben nämlich bei Ankauf von Rohstoffen in Uebersee mit den Lieferanten abgemacht, daß sie drei Viertel der eingeführten Waren verarbeitet wieder ausführen, was den Vorteil hat, daß damit nicht nur die Einfuhr bezahlt wurde, sondern noch ein finanzieller Ueberschuß für den Fabrikanten blieb und obendrein das andere Viertel des Rohstoffes für den inländischen Markt verwendet werden konnte. Alles in allem wäre es verkehrt anzunehmen, daß ein sofortiger großer Preisturz für die nächste Zukunft zu erwarten sei, da die allgemeine Preisrevolution den gesamten Weltmarkt betroffen hat, und die deutsche Valuta nur durch planmäßige Einfuhr und erhebliche Ausfuhr gehoben werden kann. Immerhin wird bei halbwegs vernünftiger Politik dem Schleichhandel der Garaus gemacht, und es wird auch eine merkliche Herabsetzung vieler Ladenpreise erreicht werden können. Auf Rohstoffmärkten wird man bei einiger Zurückhaltung auch annehmbare Bedingungen erzielen können. Das Hauptproblem der Preisfrage bleibe aber nach wie vor die Lösung der internationalen Arbeiterfrage.

Umschan.

Bargeldloser Zahlungs- und Geldanlageverkehr.

Herr Prof. Dr. H. Grossmann-Leipzig schreibt: „Die gutorganisierten Bestrebungen,

die auf eine Verfeinerung der deutschen Zahlensitten gerichtet sind, sehen es zunächst auf eine „rohe“ Ausdehnung des bargeldlosen Zahlens ab. Denn jeder neue Teilnehmer am bargeldlosen Zahlungsverkehr potenziert die Zahlungsmöglichkeiten und damit die volkswirtschaftlichen Vorteile dieser Zahlungsform. Darum verfolgt die Regie, die für die leider, ach leider noch so steigerungsfähige Ausdehnung nötig ist, mit ihren propagandistischen Mitteln mehr äussere Dinge. Es liegt ihr daran, und es muss ihr vor allem daran liegen, die Vorteile, die mit dem bargeldlosen Zahlen selber verbunden sind, zu verkünden und immer wieder zu verkünden. So konnte es geschehen, dass trotz der literarischen Hochflut über den bargeldlosen Zahlungsverkehr die tieferliegenden Zusammenhänge unerörtert blieben. Die volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Dienste, die der bargeldlose Zahlungsverkehr infolge seiner feinen Organisation dem Kapitalverkehr zu leisten vermag, sollen hier einmal untersucht werden. Für diese unsere Untersuchung muss folgendes vorausgeschickt werden. Je mehr bargeldlos gezahlt wird, um so weniger Kassenbestände in bar sind zu halten. Ganz verschwinden werden sie niemals, weil man des Barverkehrs nicht ganz entraten kann. Die nun über diese Barzahlungszwecke hinausgehenden Eingänge werden durch die Organisationen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr zentralisiert. Viele von ihnen bleiben zentralisiert,

weil die Guthaben aus den Zentralen nicht heimgelufen werden. Die Kassenüberschüsse liegen also nicht mehr als privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche nutzlose Bestände verzettelt, sondern werden durch die feingeaderten Bahnen des Zahlungsverkehrs wie in einem Venensystem angesogen. Je weiter die Venen im Wirtschaftskörper reichen und je dichter sie liegen, um so mehr kann den Zentralen zugeführt werden. Also gilt es, ein möglichst engmaschiges Venennetz für den bargeldlosen Zahlungsverkehr auszubauen! Je schneller die sporadisch zerstreut liegenden Kassenbestände herangezogen werden, um so fruchtbringender arbeiten die Organisationen. Also nicht zu straff zentralisieren, damit die Wegstrecken zu den Zentralen nicht zu lang sind! Jedenfalls zentralisieren aber alle Zahlungsinstitute die Guthaben ihrer Kunden an einer einzigen Zentrale, auch die Postscheckämter. Diese Zentralisation ermöglicht, erleichtert und verbilligt nun die Disposition über die Guthaben für Zahl- und Anlagezwecke. Der Barverkehr lässt diese Zentralisation und die volkswirtschaftlich so ausserordentlich wichtige Disposition über die Guthaben nicht zu. Dem Barverkehr wohnt von Haus aus eine dezentrale und dem bargeldlosen Zahlungsverkehr eine zentrale Tendenz inne. Die dezentrale Wirkung des baren Zahlens führt zu einer Verzettelung der Kassenbestände. Diese müssen oft über den Bedarf für Zahlzwecke hinaus behalten werden, weil ihre Abführung an Geldverkehrsinstitute erschwert ist. Das Geld des Barverkehrs bleibt Geld. Anders beim bargeldlosen Verkehr. Seine Anstalten wirken wie Riesenmagnete, indem sie die Rechte auf Geldforderungen und die Bestände in Bargeld anziehen und sie in meistens täglich fälligen Guthaben umwandeln. Guthaben werden aber für den Besitzer durch ihre Verzinsung bis zu einem gewissen Grade privatwirtschaftliches Kapital. Also wandelt der bargeldlose Verkehr das Geld seiner Teilnehmer in Kapital um. Die Guthaben im Postscheckverkehr erlangen die Kapitaleigenschaft nicht, weil sie nicht verzinst werden. Dieser Umwandlungsprozess ist aber ein Nebenzweck. Hauptzweck dagegen ist und bleibt, die Guthaben so intensiv wie nur möglich für Zahlzwecke zu verwenden. Die für den Zahler viel wichtigere Umsatzgeschwindigkeit der Guthaben wird bei gleichem Umsatz um so grösser sein, je kleiner das Guthaben ist. Die Höhe der Verzinsung beeinflusst den Grad der Umsatzgeschwindigkeit. Hohe Verzinsung hat trägen Umsatz zur Folge, niedere dagegen geschwinden. Im Regelfalle unterhält der Kontoinhaber bei den Geldverkehrsinstituten aber kein Guthaben für Verzinsungs-, sondern für Zahlzwecke. Der Zinsanreiz für Zahlguthaben ist ja viel zu schwach. Dieser, sagen wir, kapitalistische Zug des bargeldlosen Zahlungsverkehrs äussert sich aber nicht nur dem Kontoinhaber, sondern auch dem Kontoführer gegenüber. In der Richtung des Kontoführers wirkt sich dieser Zug indes viel stärker und reiner aus. Für ihn wird er zu einem der hauptsächlichsten Zwecke geschäftlicher Tätigkeit. Diese beiderseitig werbende Kraft der Guthaben ist zweifellos eine Folge der zentralistischen Tendenz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Nun hat jede Zentralisation die ihr eigentümlichen Nachteile, auch die Zentralisation von Geld und Kapital. Ein selbstheilender Akt liegt zunächst darin, dass ein Teil der Guthaben als Mittel für Zahlzwecke wieder abfließt,

zwar nicht auf gleichen Bahnen, aber immerhin in arterieller Richtung. Venen- und Arterienbahnen sind hier die gleichen. Die Bewegung ist aber entgegengesetzt wie beim Blutkreislauf. Volkswirtschaftlich wichtig ist nun, dass die grossen und grössten Zahler infolge der Zentralisation auch über solche Guthaben verfügen können, die sie für ihre grossen Zahlungen brauchen. Weiter ist bedeutungsvoll, dass die Verwaltung der Zentralen, die Guthaben, über die die Teilnehmer nicht verfügen, als tägliches Geld anbietet, sie keinesfalls unbenutzt lässt. Mit den Guthaben wird also für Zahlzwecke operiert. Der zentralen Guthabenbildung steht eine dezentrale Guthabenverwendung gegenüber, aber nicht nur für Zahl-, sondern auch für Anlagezwecke. Verfolgen wir die Guthaben in dieser Richtung. Je nach der Lage des Geldmarktes und je nach der Verzinsung, verbleiben die Guthaben bei den Instituten des Zahlungsverkehrs. Flüssiger Geldmarkt und leidliche Verzinsung z. B. verhindern, dass die Guthaben abströmen. Damit diese aber für die Kontoführer nicht ohne Nutzen auf den Konten ruhen, setzt er ihnen einen anderen Zweck, indem er die Guthaben als Kapital dezentralisiert: Die Geldverkehrsinstitute suchen für die Guthaben geeignete Anlage für kürzere oder längere Zeit. In dem Augenblicke, in dem der Kontoführer die Guthaben aus dem Zahlungsverkehr herausnimmt und sie werbend anlegt, werden sie für ihn Kapital. Dadurch wird die Kapitaleigenschaft der Guthaben für die Volkswirtschaft erheblich gesteigert. Diese Guthabendisposition wird damit zur Kapitaldisposition. Die Organisation des Zahlungsverkehrs wird zur Organisation des Kapitalverkehrs, allerdings nur in einseitiger Richtung, nämlich in der dezentralen. Mit der Zentralisierung der Guthaben verbindet sich die Zentralisierung der Kapitalnachfrage. Die Organisation, die die Guthaben am meisten zentralisiert und am längsten festzuhalten vermag, ist in der Kapitalabgabe am leistungsfähigsten. Die Postscheckämter mit ihrer stark aufsaugenden Tätigkeit stehen der Abwanderung der Guthaben machtlos gegenüber, weil sie diese nicht verzinsen. Deshalb können sie dem Kapitalverkehr keine besonderen Dienste leisten. Die Guthaben verflüchten sich. Sie suchen Zuflucht auf Zinskonten, vorzugsweise auf denen der Banken. Sie werden von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus abwegig dezentralisiert. Erst nach diesem Umwege finden sie Anlage als Kapital.

Dieser Vorgang ist zeitraubend und wird unwirtschaftlich, weil der Anlagetermin hinausgeschoben wird um die Zeitspanne (2—4 Tage), die der Umweg mit sich bringt. Die Disposition nämlich, die vorher an einer einzigen neutralen Stelle über eine einzige grosse Guthabenmasse hätte getroffen werden können, wird an mehreren Stellen (Banken) über die bereits geteilten Guthabenmassen vorgenommen. In dieser Richtung arbeitet der Giroverkehr der Sparkassen im besten Sinne volkswirtschaftlich. Er sammelt die über den Barverkehr hinausgehenden Kassenbestände der Gemeinden und führt sie als Kapital den Gemeinden wieder zu. Der Kreislauf dieses Giroverkehrs ist also geschlossen und entbehrt überdies nicht eines genossenschaftlichen Zuges. Geldgeber und Kapitalnehmer sind hier die gleichen Kreise. Anders ist es bei den Banken und Postscheck-

ämtern. Ganz abgesehen davon, dass das Anwachsen der fremden Gelder bei den Banken volkswirtschaftlich nicht unter allen Umständen gutzuheissen ist. Die Bedenken liegen vor allem darin, dass der grösste Teil der in der deutschen Volkswirtschaft frei werdenden, zeitweilig unbeschäftigten Gelder zu den Banken abfliesst. Dieses Abfliessen an private Kreditinstitute verstösst aber gegen den obersten Grundsatz der Geldhergabe, nach dem das Risiko auf verschiedene Stellen, neben Banken, Sparkassen, Postscheckämtern, Girokassen auch auf Genossenschaften zu verteilen ist. Ungeteiltes Risiko schliesst immer Gefahr in sich. Welches ist das Mittel, um den gesamten Zahlungsverkehr für den Anlageverkehr dienstbar zu machen? Die Zentralisation der Guthaben ist bei allen Instituten des bargeldlosen Zahlungsverkehres erreicht, nicht aber ihre Festhaltung, soweit die Guthaben über die Zahlzwecke der Teilnehmer hinausgehen. Nur die Verzinsung kann die Guthaben vor dem Abfliessen sichern, sie also in einen vorübergehenden Beharrungszustand versetzen. Bis auf die Postscheckämter und Reichsbank verzinsen alle Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehres die Guthaben (Kreditbanken, Sparkassen Girokassen und Genossenschaften). Solange die Postscheckämter die Guthaben unverzinst lassen, so lange dienen sie dem Kapitalverkehr unvollkommen und auf dem Umwege über Banknoten.

Damit begünstigen sie deren Zinskonten und steigern die Gefahr des ungeteilten Risikos für die in der deutschen Volkswirtschaft frei werdenden Gelder.

Vermögensabgabe und Einkommensverschiebung.

Herr Bach von der Firma Aug. Klönne-Dortmund schreibt: „Ihren Artikel „Steuerplanwirtschaft“ in der neuesten Nummer des Plutus (Seite 221 ff.) habe ich mit grossem Interesse gelesen und unterschreibe alles, was darin gesagt ist. Nur bezüglich des Wegfalles von vier Milliarden jährlichem Einkommen bin ich der Ansicht, dass dieser Betrag nicht ausreicht. Die Wegnahme von 90 Milliarden Mark Vermögen trifft zum grossen Teil solche Vermögen, die aus der Industrie stammen und in engster Weise mit ihr zusammenhängen. Diese Vermögen haben aber durchweg ein weit höheres Einkommen erbracht, als die angenommenen 4,44 %. Die Summe von vier Milliarden dürfte ruhig auf fünf bis sechs Milliarden vergrössert werden, wenn auch zu bedenken ist, dass andere Vermögensteile wohl weniger als 4,44 % erbracht haben, wobei ich namentlich die in mündelsicheren Papieren angelegten Vermögen im Auge habe. Indessen dürften diese keinen allzugrossen Prozentsatz von den in bleibenden Werten angelegten Vermögen ausmachen. Es ist dann noch ein Punkt erwähnenswert: die starke Verkleinerung der werbenden Vermögen hat notwendigerweise eine gesteigerte Verkleinerung der aus ihnen stammenden Einkommen zur Folge. Ein Fabrikbesitzer, der sein Vermögen von zwei Mill. Mark in seinem Werk angelegt hat, und der davon eine Million abgeben muss, kann mit der restlichen Million bei weitem nicht so günstig arbeiten wie mit dem doppelten Kapital. Er wird gezwungen sein, für das hingeebene Betriebskapital Bankkredit in Anspruch zu nehmen und dieser, der ja zurzeit schon sehr teuer ist, wird in

Zukunft noch ein Mehrfaches der heutigen Kosten erfordern wenn er überhaupt zu haben sein wird. Hat der Fabrikbesitzer also vorher 10 % mit seinem Kapital = 200 000 M verdient, so wird er in Zukunft nicht 100 000 M verdienen sondern er wird einen grossen Teil davon den Banken überlassen müssen und vielleicht nur noch 50 000 M verdienen, unverteuert. Sein Einkommen hat sich also auf ein Viertel verringert, anstatt auf die Hälfte.“

Börse und Geldmarkt.

Wir leben in einer Zeit, in der tagtäglich fast neue Finanzgesetze geboren werden und Regierungsprojekte an das Tageslicht kommen, die tief in die Wirtschaft und das Finanzleben eingreifen. Mit verblüffender Schnelligkeit geht die Gesetzesfabrikation und verhältnismässig rasch auch die parlamentarische Kommissionsarbeit in Weimar vor sich. In der Tat handelt die Regierung, wenn sie die grossen Steuergesetze sozusagen durchpeitscht, in einer Zwangslage. Einige der neuen Steuergesetze sollen schon mit dem 1. Januar, andere mit dem 1. April 1919 in Kraft treten. Vorher müssen die Ausführungsbestimmungen erlassen und vor allem der gewaltige Apparat geschaffen werden, der notwendig ist, um den ganzen finanziellen Verwaltungsorganismus derart auszubauen, wie es die riesige Mehrarbeit, gewaltig vermehrte Kontrolle und erweiterte steuerfiskalische Interessensphären erfordern. Es ist also nicht zu umgehen, dass vor den Herbstferien noch die grosse Vermögensabgabe und die Umsatzsteuer sowie das schon bekannte Bündel der kleineren Steuern abgefertigt wird. Die Börse hat ja nun in der Zwischenzeit den Entwurf der Vermögensabgabe — des Reichsnotopfers — kennengelernt und ihn mit einer Aufwärtsbewegung beantwortet. Etwas unvorsichtig von ihr, denn die in der sozialistischen Presse geäusserte Ansicht, dass die Steuer viel zu milde sei, hat dadurch neue Nahrung erhalten. In der Tat ist, wie hier schon im vorigen Heft des Plutus gesagt wurde, die Steuer insofern schon nicht allzu hart, als sie den davon Betroffenen es ermöglicht, die Raten aus den laufenden Einkommen zu zahlen. Die 5 % Verzinsung, die auf den gestundeten Raten ruht, ist unbedingt notwendig, weil das Prinzip der Ratenzahlungen ja nicht den sofortigen Abbau der schwebenden und festfundierten Schuld und damit die Verringerung der Zinsen- und Amortisationslast ermöglicht. Jetzt haben die Steuerpflichtigen, die von der Vergünstigung der Ratenzahlung Gebrauch machen, einen sehr bedeutenden Teil der Zinsenlast der Schuld zu tragen, und es ist nur zu bedauern, dass man nicht noch einen Schritt weitergegangen ist und mit Heraufsetzung des Zinssatzes auf 5½ % auch eine Amortisationsquote für die Reichsschuld dazu geschlagen hat. Man muss jedoch, will man sich über Härte und Milde des Reichsopfers ein schlüssiges Urteil erlauben, sich nicht nur an den Entwurf als einzelnen gesetzgeberischen Plan halten, sondern zum mindesten im Zusammenhang mit ihm die geplante Kapitalrentensteuer betrachten. Es war zuerst nach den in die Öffentlichkeit gedruckenen Nachrichten noch nicht ganz klar zu erkennen, ob Erzberger mit der Kapitalrentensteuer lediglich eine — Kontrollzwecken und der besseren Erfassung der aus Reichsnotopfer und Reichseinkommen-

steuer zu erwartenden Beträge dienende — Massnahme beabsichtigt, oder ob hier noch, neben Notopfer und Einkommensteuer einhergehend, eine besondere Belastung des mobilen Kapitals geplant wird. Nach dem, was jetzt bekanntgeworden ist, scheint es sich um eine Vor-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 30. Juli	G.-V.: Zuckerraffinerie Genthin, Zuckerfabrik Demmin, Oberschlesische Bierbrauerei vorm. Händler.
Donnerstag, 31. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Deutsche Oxhydric-Werke, Dr. Paul Meyer Akt.-Ges. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Norddeutsche Spritwerke Hamburg, Dampf-Kornbrennerei und Presshefabrik Helbing, Umtauschfrist Obligationen Lauchhammer.
Freitag, 1. August	G.-V.: R. Wolf Akt.-Ges.
Sonnabend, 2. August	Bankausweis New York. — G.-V.: Jlse Bergbau-Gesellschaft.
Montag, 4. August	G.-V.: Emil Busch Akt.-Ges. Optische Industrie Rathenow, Tapeten-Industrie Akt.-Ges.
Dienstag, 5. August	G.-V.: Ver. Deutsche Nickelwerke, Deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft (Auer), Westdeutsche Handelsgesellschaft Cöln.
Mittwoch, 6. August	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Portland-Cement- und Kalkwerke Schimmschow, Silesia Neue Oppelner Portland-Zementfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Chemische Fabrik vorm. Goldenberg Geromont & Co.
Donnerstag, 7. August	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Mecklenburgische Friedrich Wilhelms-Eisenbahn.
Freitag, 8. August	G.-V.: Deutsche Erdöl-Akt.-Ges.
Sonnabend, 9. August	Bankausweis New York. — G.-V.: Meguin Akt.-Ges., Danziger Privat-Aktienbank, Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur.
Montag, 11. August	G.-V.: Zuckerfabrik Culmsee, Berliner Eisengiesserei und Gussstahlfabrik Hartung.
Dienstag, 12. August	G.-V.: Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Frankfurt a. M., Continentale Wasserwerks-Gesellschaft.

Verlosungen:

1. August: 3% Belg. Communal à 100 Fr. (1868), 3½% Cöln-Mindener 100 Tlr. (1870), Sachsen-Mein. 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr. (1870), 3% Stadt Verviers 100 Fr. (1873), 2¾% Stadt Paris 400 Fr. (1905). 5. August: 2½% u. 3% Credit foncier 500, 400 u. 250 Fr. (1879, 1880, 1891, 1899, 1906), 4% Stadt Paris 500 Fr. (1875), desgl. 3% 300 Fr. (1912). 10. August: 4% Stadt Paris 500 Fr. (1876), 2% Antwerpen 100 Fr. (1903).

belastung des Kapitals zu handeln, die von dem aus Wertpapieren, Hypotheken usw. fließenden arbeitslosen Einkommen an der Quelle 30% erfasst. Was das in praxi bedeuten würde, kann man sich an folgendem Beispiele klarmachen. Es hat jemand ein Einkommen von 40 000 M, wovon 15 000 M aus Wertpapieren und 25 000 M aus Arbeit stammen. Käme nun nur eine allgemeine Reichseinkommensteuer von — sagen wir einmal hypothetisch 40%, so hätte er also dem Reiche die Summe von 16 000 M zu entrichten. Kommt nun aber die Kapitalrentensteuer, so hätte er zunächst von den 15 000 M Zinseinkommen aus Wertpapieren 30% bei der Einkassierung gleich 4500 M zu zahlen. Diese 4500 M darf er nun, nach den bisher gewordenen Aufklärungen, von dem Gesamteinkommen von 40 000 M abziehen. Von den restlichen 35 500 M muss er nun die Reichseinkommensteuer von 40% zahlen gleich 14 200 M. Insgesamt hätte also unser Mann 18 700 M zu zahlen, gegenüber 16 000 M für den Fall, dass sein Einkommen lediglich von der Reichseinkommensteuer erfasst wird. Trifft diese Auslegung zu, so würde zu den an sich nicht allzu radikalen Abgaben, die das Reichsnotopfer entweder einmalig oder in jährlichen Raten fordert, noch im Rahmen der jährlichen Besteuerung des Einkommens eine weitere Erfassung der aus Kapitalsbesitz stammenden Einkünfte treten, die das Ziel erreicht, das arbeitslose Einkommen stärker zu erfassen als das allein aus Arbeit stammende, und die in diesen Zusammenhängen vielleicht auch der äussersten Linken das Reichsnotopfer schmackhafter machen kann. Allerdings müssten dann sehr bald auch ausreichende Garantien dafür gegeben werden, dass die im Reichsnotopfer enthaltenen Milderungen der Abgabe für den landwirtschaftlichen Besitz zum mindesten durch zweckmässige Massnahmen bei der Ausführung der Reichseinkommensteuer ersetzt werden, die wirklich auch das landwirtschaftliche Einkommen restlos der Besteuerung offenlegen.

Auch über neue und ergänzende Massnahmen zur Verhütung der Kapitalabwanderung sind der Öffentlichkeit Mitteilungen gemacht worden. Das neue Gesetz will das Vakuum ausfüllen, das mit Aufhebung der Devisenordnung entsteht und will sowohl den Abfluss deutscher und ausländischer Zahlungsmittel in das Ausland verhüten, als den Erwerb ausländischer Wertpapiere unterbinden und die Kreditgewährung an das Ausland regeln. Die Börse dürfte insbesondere die Bestimmung interessieren, welche das Eingehen von Verpflichtungen gegenüber dem Ausland zum Zweck des Erwerbs ausländischer Wertpapiere untersagt. Hier entsteht die Frage, ob und inwieweit damit auch die deutsche Effektenspekulation an Auslandsbörsen getroffen wird. Nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes erscheint es vorläufig unmöglich, ausländische Effekten als Wertpapierbesitz zu erwerben und nach Deutschland zu bringen. Zweifellos würden nämlich, nach den Strafbestimmungen des Gesetzes, die angekauften Wertpapiere beschlagnahmt werden. Was bedeutet das aber in weiterer Konsequenz? Doch nur, dass dann eher Guthaben im Ausland begründet werden, um in New York, London und Paris zu spekulieren, und dass man, will man nicht nur Termin-, sondern auch Anlagegeschäfte machen, die per Kasse gekauft und abgenommenen Papiere in

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. s. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

New York, London und Paris in das Depot legt. Dort aber sind die Papiere der Kontrolle des Reichs und damit wohl doch auch fast immer der Steuereinschätzung entzogen. Man erreicht also damit, dass man durch die Strafbestimmungen des Gesetzes es den Effektenankäufern unmöglich macht, ausländische Papiere nach dem Ankauf in deutsche Depots zu bringen, denn doch gerade das Gegenteil vom Gewollten! Etwas anderes wäre es nur, wenn es gelänge, internationale Vereinbarungen zu treffen, denen zufolge nun auch in der Tat alle ausländischen Staaten sich gegenseitig zu Massnahmen verpflichten, die es ermöglichen, das zu ihnen geflüchtete Kapital fremder Staatsangehöriger anzustöbern. Es ist aber sehr fraglich, ob das — auch nur in der Gesetzgebung, geschweige denn in restloser Durchführung — zu erreichen ist. Die Unterbindung der Spekulation an den Auslandsbörsen wäre vielleicht etwas Erstrebenswertes. Sie könnte unser Kapital vor vielen und schweren Verlusten bewahren. Man denke

nur an die Gelder, die unsere Spekulation oft genug an den amerikanischen Börsen verloren hat! Man führe sich doch vor Augen, dass drüben einige wenige Clques die Kurse treiben, wie sie wollen, dass sie alle vorhandenen sachlichen Momente, die das Kursniveau beeinflussen können, weit eher als wir kennen und verwerten, und dass uns, die wir zu weit vom Schuss sitzen, stets die Sahne schon weggeschöpft ist. Dass uns weniger die Chancen als das Risiko bei einer Spekulation in Werten einer Volkswirtschaft bleibt, deren Interna wir nicht kennen und deren treibende Kräfte eben die Börseninteressenten jener Papiere sind. Es wäre recht erfreulich, könnte man unser Publikum davor bewahren, wieder Mitläufer der Kursbewegungen an den Auslandsbörsen und Papierkorb für Ladenhüter des Auslandes zu werden. Allerdings gehörten dazu andere Massnahmen, als sie das neue Gesetz zur Verhütung der Kapitalabwanderung bringt.

Justus

Warenmarktpreise im Juli 1919

	1.	8.	15.	22.	25.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	cts. per bushel
Mais Chicago	180 ³ / ₈	193 ³ / ₄	193 ³ / ₄	193 ³ / ₄	195 ¹ / ₂	cts. per bushel
Kupfer, standard London	87 ¹ / ₄	97 ³ / ₄	97 ³ / ₄	104 ⁷ / ₈	106 ¹ / ₈	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	91—95	100—105	100—107	109—113	110—120	£ per ton
Zinn London	239 ³ / ₄	249 ³ / ₄	246	256 ¹ / ₄	256 ¹ / ₂	£ per ton
Zink London	39—93 ³ / ₈	41 ⁵ / ₈ —42 ¹ / ₄	41 ³ / ₄ —42 ¹ / ₄	43 ¹ / ₂ —44	43 ¹ / ₄ —43 ³ / ₄	£ per ton
Blei London	22 ¹ / ₄ —22 ³ / ₈	22 ¹ / ₂ —23	23 ³ / ₄ —24 ¹ / ₂	23 ¹ / ₂ —24	23 ³ / ₄ —24 ³ / ₈	£ per ton
Weissblech London	32/6—33/0	32/6—33/0	32/6—33	34/0	34/0	sh/d per ton
Silber London	53 ³ / ₈	53 ³ / ₁₆	—	54 ³ / ₈	55 ¹ / ₁₆	d per Unze
Baumwolle loco New York	34,15	34,80	36 10	36 05	35 ¹ / ₂	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	—	20 45	21,72	21 10	—	d per Pfd.
Schmalz Chicago	34,50	35,20	34 ⁷ / ₈	34,40	34 ¹ / ₄	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	17,25	17,25	17,25	17,25	17,25	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	22 ⁷ / ₈	22 ⁷ / ₈	23 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	22 ⁵ / ₈	cts. per Pfd.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus-Verlages zu beziehen.)

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrandt, fortgesetzt von Johannes Conrad, herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Jena, in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S., Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S. 112. Band. III. Folge. 57. Band. Jena, Juni 1919. Verlag von Gustav Fischer. Preis für den Band (sechs Hefte) M 36,—.

6. Heft. Nebst volkswirtschaftlicher Chronik. April 1919. „Was ist Arbeit?“ Von Karl Elster. — Neuorganisation der Volkswirtschaft. Von Georg Jahn. — Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlass des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 IV. Von Willy Krebs. — Die Kautschukaufuhr Niederländisch-Indiers. Von Ernst Schultze.

Geschichte der russischen Revolution. Teil I. Von Prof. Dr. Axel Frhr v. Freytag-Loringhoven. München 1919. J. F. Lehmanns Verlag. Preis geh. M 6,60, geb. M 8,80.

Der Umsturz. — Die junge Freiheit. — Die erste

Krise. — Die Juli-Stürme. — Auf neuen Wegen? — Dem Abgrund entgegen. — Götzendämmerung. — Namen- und Sachverzeichnis.

Volkswirtschaftslehre. Von Carl Jentsch 5. verbesserte und vermehrte Auflage. 39. bis 49. Tausend. Herausgegeben von Dr. phil. Rose. Leipzig 1919. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis geh. M 5,50, geb. M 7,50.

Vorwort. — Carl Jentsch. — Wirtschaft Volkswirtschaft, Weltwirtschaft. — Volkswirtschaftslehre. — Der Mensch als Zweck und Träger der Volkswirtschaft. — Naturgesetze der Volkswirtschaft. — Die wirtschaftliche Natur des Menschen. — Von den Gütern. — Von Werte, Vermögen. — Der Wirtschaftsprozess, Produktion und Produktionsfaktoren. — Die Natur. — Die Arbeit — Die Produktivität der Arbeit. Produktivität und Rentabilität. — Das Eigentum. — Das Kapital. — Geld und Wahrung. — Kredit, Zins, Wucher. — Güterumlauf, Handel, Handelsbilanz, Freihandel und Schutzzoll, Börsen. — Einkommen und Einkommensverteilung. — Teilung des Volkseinkommens.

kommens in Volkseinkommen und Rente; die drei Rentenarten: Unternehmergeinn, Kapitalzins und Grundrente. — Privatwirtschaft mit freier Konkurrenz und Kommunismus. — Die Lage unseres Vaterlandes in wirtschaftlicher Beziehung kurz vor Beginn des Weltkrieges. — Einige Leitsätze nebst Ratschlägen für das Selbststudium. — Sach- und Namenregister.

Gebundene Planwirtschaft? Eine Antwort auf die Denkschrift des Reichswirtschafts-Ministeriums. Von Richard Calwer, Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag. Preis *M* 5,—.

Vorwort. — Warum? Wozu? — Herr von Moellendorf als Moralist. — Herr von Moellendorf als Ingenieur. — Das Staatsideal des Herrn von Moellendorf. — Gemeinwirtschaft oder gebundene Planwirtschaft. — Der Rätegedanke. — Die Selbstverwaltungskörper im Wirtschaftsleben. — Der Fiskus als gemeinwirtschaftlicher Bankhalter. — Die befriedeten Betriebe. — Der Zwangspreis nach dem goldenen Schnitt. — Wirtschaftliche Reaktion, kein Sozialismus. — Die Aufgabe des Staates. — Wissenschaft und Leben.

Die Kleinansiedlung auf genossenschaftlicher Grundlage. Erfahrungen, kritische Betrachtungen und Ratschläge zur ne zeitlichen Landaufteilungsfrage. Von Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann in Leipzig. Leipzig 1919. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H. Preis *M* 6,—.

Vorwort. — Die Kleinsiedlung und die bisherige Wohnungsreform. — Die vorstädtische Siedlung. — Behördlich- oder genossenschaftlich-gemeinnützige Wohnungsfürsorge. — Einwendungen gegen die genossenschaftliche Verfassung. — Die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung des Siedlungsgedankens und das Laientum. — Die ländliche Siedlung. — Die Landbesiedlung und der Staat. — Gruppensiedlung oder Einzelsiedlung. — Der Gartenbetrieb. — Die Kleintierzucht. — Arten der Ansiedlungsmöglichkeiten. — Der geldliche Aufbau der Siedlung. — Siedlung, Gemeinwirtschaft und ihre geldlichen Grundlagen. — Baufragen. — Nachtrag.

Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Von Paul Hirsch. Zweite, neubearbeitete Auflage. Berlin 1919. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Preis *M* 3,— geb., *M* 4,50 geb.

Verfassungs- und Verwaltungsfragen. — Finanzwesen. — Armen- und Waisenspflege. — Arbeitslosenfürsorge. — Schul- und Bildungswesen.

Die Erösung der Völker vom Gold durch die deutsche Kriegsschädigung. Von Arthur Zweiniger. Leipzig 1919. Verlag der Dyk'schen Buchhandlung. Preis *M* 1,50.

Deutsche Demokratie. Von Prof. Dr. Walter Goetz, Leipzig 1919. Preis *M* 1,35.

Neue Ziele. — Das Wesen der Demokratie. — Die Erziehung zur Politik. — Die nationale Grundlage der Politik. — Die Demokratie und der Staat. — Bundesstaat und Einheitsstaat. — Kapitalismus und Sozialismus. — Die Aufgaben der Sozialpolitik. — Demokratie und Kultur. — Demokratie und Völkerbund. — Der Wiederaufbau.

Neue Hand- und Wandkarte des Deutschen Reichs und der Nachbargebiete nach den Bestimmungen des Friedensvertrages. Bielefeld und Leipzig 1919. Verlag von Velhagen & Klasing. Preis *M* 2,40.

Steuer-Abzüge. Was kann bei der Einkommensteuer (Preußen) abgezogen werden? Unentbehrliches Nachschlagebuch. Enthält alle statthafte und nicht statthafte Abzüge in alphabetischer Reihenfolge zum Ablesen sowie eine Anleitung zur Erlangung einer Ermässigung der Steuern. Bearbeitet von R. Ritter, Direktor der vaterländischen Teuhandgesellschaft, Herausgeber der Deutschen Steuerzeitung und beedigter Steuer sachverständiger zu Frankfurt a. M. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis *M* 2,—.

Kritisches zur Planwirtschaft. Herausgegeben vom Präsidium des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie. Berlin 1919. Verlag von Carl Schmalfeldt. Preis *M* 2,—.

Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums an das Kabinett nebst Anlagen. — Kritisches zur Denkschrift. Von Dr. Curt Köhler, geschäftsführender Präsident des Hansa-Bundes. — Die Planwirtschaft. Referat vom Generaldirektor Eich, Mannesmann-Röhrenwerke, Düsseldorf. — Ueber die Bildung von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern in der Eisen- und Metallindustrie, Schematische Darstellung der „Gemeinwirtschaftlichen“ Organisation. **Sozialisierung der Rechtspflege.** Von Reichsgerichtsrat Alexander Niedner. Leipzig 1919. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt. Preis *M* 1,35.

Einleitung. — Berufs- oder Laienrichter? — Verminderung der Prozesse. — Vereinfachung des Rechtsganges. — Soziales Strafrecht. — Soziales Zivilrecht. — Reform der Zwangsvollstreckung. — Ausbildung der Richter.

Privateigentum im besetzten und unbesetzten Feindesland unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Weltkrieges. Von Dr. Franz Scholz, Kammergerichtsrat, Mitglied der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Berlin 1919. Verlag von Otto Liebmann. Preis *M* 22,— geb. und *M* 25,— geb.

Privateigentum im besetzten Feindesland: Rechtliche Natur der Besetzung feindlichen Gebietes. — Die Rechtsquellen. — Der Grundsatz der Unverletzlichkeit des feindlichen Privateigentums. — Die Ausnahmen. — Privilegiertes geschütztes Privateigentum. — Reste des Beuterechts. — Das Requisitionsrecht im eigentlichen Sinne: Begriff und Allgemeines. — Die rechtliche Natur. — Oertlicher und zeitlicher Geltungsbereich. — Umfang und Grenzen des Rechts. — Die Form der Requisition. — Empfangsschein und Entschädigung. — Die Beschlagnahme von Kriegsmitteln: Die Grundlagen. — Die Eisenbahnen. — Sonstige Beförderungsmittel. — Nachrichtenmittel. — Kriegsvorräte. — Militärische Schriften. — Ausdehnung des Kriegsmittelbegriffs im Weltkrieg. — Eingriffe im Rahmen der Landesverwaltung: Grundzüge der Landesverwaltung. — Schutz des Privateigentums. — Die zulässigen Eingriffe. — Ausserordentliche Eingriffe. — Kriegsnotstandsrecht, Kriegsnotwehrrecht und Repressalie: Uebersicht. — Eingriffe kraft Kriegsnotstandsrechts. — Die Gesichtspunkte der Notwehr. — Der Gesichtspunkt der Repressalie. — Privateigentum im unbesetzten Feindesland: Besetztes und unbesetztes feindliches Gebiet, Ueberblick. — Grundzüge des Fremdenrechts im Frieden. — Die Vermögensrechte der feindlichen Ausländer. — Standpunkt des Völkerrechts bis zum Weltkrieg. — Die kontinental-europäische Lehre. — Der englisch-amerikanische Standpunkt. — Nebenwirkungen des Kriegsausbruchs: Haftung aus Schaden bei Pöbelexzessen. — Haftung für Ausweisungs- und Internierungsschaden. — Der Krieg gegen das feindliche Privateigentum: England. — Frankreich. — Italien. — Russland. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Belgien. — Sachverzeichnis.

Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. Von Karl Elster, Regierungsrat a. D. Stuttgart 1919. Verlag von Ferdinand Enke. Preis *M* 2,80.

Die Theorie des intervalutarischen Kurses. — Wege und Ziele der Valutapolitik. — Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege.

Sozialisierung oder Sozialismus? Eine kritische Betrachtung über Revolutionsideale. Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D. Berlin 1919. Verlag von Ullstein & Co. Preis *M* 3,—.

Vorwort. — Die Revolution und die Revolutionäre. — Die Sozialisierung. — Das Räte-system. — Der Sozialismus.

Auf den in diesem Hefte beiliegenden Prospekt der Firma Carl Heymanns Verlag, Berlin, über: „Die Entwertung des Geldes“ von Dr. jur. et. phil. Rudolf Dalberg machen wir unsere Leser hierdurch noch besonders aufmerksam.

4% Wilmersdorfer Stadtanleihe von 1913

rückzahlbar mit 2% und den
ersparten Zinsen ab 1. 2. 1919.

Auf Grund der Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Berlin/Wilmersdorf werden
12 000 000 Mark Wilmersdorfer Anleihe von 1913

mit 94% zum Verkauf gebracht.

Der Verkauf erfolgt unter Berechnung der Stückzinsen (Febr./Aug.). Der Schlussnoten-
stempel wird dem Käufer berechnet.

**Wilmersdorf bietet als erstklassige Rentnerstadt die
denkbar beste Sicherheit für eine Kapitalanlage.**

Otto Markiewicz,

Bankgeschäft für Kommunal- und Staatsanleihen.

Berlin N.W. 7,

Unter den Linden 59 a.

Tel.-Adr.: Sigmarius.

Telephon: Zentrum 9153/9154.

Hamburg 36,

Gänsemarkt 60, Brangelhaus.

Tel.-Adr.: Markitto.

Telephon: Hansa 1450/1451. [223

C. Lorenz

Aktiengesellschaft zu Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1918.

Aktiva.	M.	Pf
Kassa-Konto . . .	128855	47
Wechsel-Konto . .	10126	58
Konto-Korr.-Kto. .	8342951	52
Kautions-Aval-Kto. M. 4 509 688,—		
Effekten-Konto . .	2670334	70
Beteiligungs-Kto. .	855003	—
Fabrikations-Kto. .	9161015	20
Rohmaterial-Kto. .	918225	47
Grundstück-Kto. .	819401	50
Gebäude-Konto . .	4309149	52
Maschinen-Konto .	107590	15
Werkzeug-Konto . .	392856	24
Werkstatt-Utensil- Konto	900213	39
Kontor-Mobil.-Kto.	1	—
Patente-Konto . . .	1	—
Modelle-Konto . . .	1	—
Radio-Versuchs- stations-Konto . . .	1	—
	28615726	74

Passiva.	M.	Pf
Akt.-Kapital-Kto. .	6750000	—
Reservefds.-Kto. I	6000000	—
Reservefds.-Kto. II	450000	—
Talonsteuer-Re- servefonds-Kto. . .	9200	—
Kto.-Korrent-Kto.	14161676	56
Kautions-Aval-Kto. M. 4 509 688,—		
Dividende-Konto .	350	—
Gewinn-u. Verlust- Konto	1244500	18
	28615726	74

Gewinn- und Verlust-Konto am
31. Dezember 1918.

Debet.	M.	Pf
Abschreibungen:		
Gebäude-Konto . .	165213	90
Maschinen-Kto. . .	361438	34
Werkzeug-Kto. . .	847998	39
Werkst.- Utensil- Konto	349465	48
Kont.-Mobil.-Kto.	78021	47
Patente-Konto . . .	2500	—
Modelle-Konto . . .	18004	—
Radio-Versuchs- stat.-Konto	80596	56
Gewinn	1244500	18
	3147638	32

Kredit.	M.	Pf
Gewinn-Vortrag aus 1917.	330257	33
Gewinn für 1918.	2817480	99
	3147638	32

Die Dividende von 12 % ist mit 120.— M. zuzüglich Sondervergütung von 10% = 100.— M. gegen Einlieferung des Dividendscheins pro 1918 für das dreizehnte Geschäftsjahr von heute ab zahlbar mit 220.— M. b. d. Gesellschaftskasse, Berlin-Tempelhof, Lorenzweg, b. d. Commerz- und Disconto-Bank, Berlin, Hamburg, Hannover, Kiel, b. d. Nationalbank für Deutschland, Berlin W., b. d. Bankhaus Wiener, Levy & Co., Berlin W., Charlottenstr. 60. [220

Berlin, den 19. Juli 1919.

Der Vorstand.

Leipziger Herbst-Mustermesse

31. August bis 6. September 1919

**Ausstellung von Musterlagern
von Keramik und Glas, Holz-, Metall-, Papier-, Leder-,
Gummi-, Korb-, Kurz- und Galanteriewaren, Spiel-
waren, Musikinstrumenten, optischen Artikeln sowie
verwandten Waren, mit den Unterabteilungen:
Papiermesse, Sportartikelmesse, Schuh- und Leder-
messe, Nahrungsmittelmesse, Textilmesse, Verpack-
ungsmittelmesse, Technische Messe und Maklerstelle,
Baumesse, Bürobedarfsmesse, Reklamemesse, Bugra-
messe (Buchgewerbe, Graphik und Buchhandel) und
Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse**

**Entwurfs- und Modellmesse,
Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten**

Messwohnungen vermittelt der Wohnungsnachweis des Messamts

Anmeldungen von Ausstellern und Einkäufern sowie An-
fragen in allen Messangelegenheiten sind zu richten an das
Messamt für die Mustermessen in Leipzig

[123